

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges

Eigentum

Internationales Büro



(43) Internationales

Veröffentlichungsdatum

27. Oktober 2016 (27.10.2016)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer

WO 2016/169677 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

C12Q 1/68 (2006.01) G01N 1/40 (2006.01)
C12N 15/10 (2006.01)

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/EP2016/054178

(22) Internationales Anmeldedatum:

26. Februar 2016 (26.02.2016)

(25) Einreichungssprache:

Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache:

Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:

10 2015 207 481.1 DE
10 2015 211 393.0 19. Juni 2015 (19.06.2015) DE
10 2015 211 394.0 19. Juni 2015 (19.06.2015) DE

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(71) Anmelder: AJ INNUSCREEN GMBH [DE/DE]; Robert-Roessle-Strasse 10, 13125 Berlin (DE).

(72) Erfinder: HILLEBRAND, Timo; Bogenstrasse 29, 15366 Hoppegarten (DE). STROH, Thorsten; Rudolstaedter Strasse 96, 10713 Berlin (DE).

(74) Anwälte: WEHLAN, Martin et al.; Wehlan & Wehlan, Moellendorffstrasse 49, 10367 Berlin (DE).

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

(54) Title: METHOD AND TEST KIT FOR RAPID ISOLATION OF NUCLEIC ACIDS USING ROUGH SURFACES

(54) Bezeichnung : VERFAHREN UND TESTKIT ZUR SCHNELLEN ISOLIERUNG VON NUKLEINSÄUREN MITTELS RAUER OBERFLÄCHEN

WO 2016/169677 A1

(57) Abstract: The invention relates to a method for isolating nucleic acids from aqueous nucleic-acid-containing samples which comprise nucleic acids that are free or have been liberated by lysis. Before or after reduction in polarity of the aqueous solution, the sample is contacted with a solid phase having a rough or structured surface, and the nucleic acids precipitate on the solid phase and are subsequently removed from this aqueous solution with the solid phase. The rough or structured surface is preferably a non-smooth metal, plastic or rubber surface. The invention also provides a test kit and corresponding apparatus for isolating nucleic acids.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Isolierung von Nukleinsäuren aus wässrigen, Nukleinsäure-enthaltenden Proben, die freie oder durch Lyse freigesetzte Nukleinsäuren enthalten. Vor oder nach Senkung der Polarität der wässrigen Lösung wird die Probe mit einer festen Phase, die eine rauere oder strukturierte Oberfläche aufweist, in Kontakt gebracht, wobei die Nukleinsäuren an der festen Phase präzipitieren und anschließend aus dieser wässrigen Lösung mit der festen Phase entfernt werden. Bei der rauen oder strukturierten Oberfläche handelt es sich vorzugsweise um eine nicht-glätte Metall-, Kunststoff- oder Gummi-Oberfläche. Gegenstand der Erfindung ist auch ein Testkit und ein entsprechendes Gerät zur Isolierung von Nukleinsäuren.

**Verfahren und Testkit zur schnellen Isolierung von
Nukleinsäuren mittels rauer Oberflächen**

Beschreibung

5 [0001] Gegenstand der Erfindung ist ein völlig neuartiges, universelles, stark vereinfachtes sowie extrem schnelles Verfahren zur Isolierung von Nukleinsäuren aus Nukleinsäuren enthaltenden unterschiedlichsten Ausgangsmaterialien, welches sowohl eine sehr hohe Qualität der zu isolierenden Nukleinsäuren garantiert als auch die Isolierung extrem hoher 10 Nukleinsäure-Ausbeuten ermöglicht. Das Verfahren kann sowohl manuell im Labor, unter Feldbedingungen als auch vollständig automatisiert durchgeführt werden. Es basiert auf der Anbindung von Nukleinsäuren an eine nicht-glatte Oberfläche.

15 [0002] Unter klassischen Bedingungen erfolgt die Isolierung von DNA aus Zellen und Geweben dadurch, dass die Nukleinsäuren enthaltenden Ausgangsmaterialien unter stark denaturierenden und reduzierenden Bedingungen, teilweise auch unter Verwendung von proteinabbauenden Enzymen aufgeschlossen, die austretenden Nukleinsäurefraktionen über Phenol-/ Chloroform- Extraktionsschritte gereinigt und die Nukleinsäuren mittels Dialyse oder Ethanolpräzipitation aus der wässrigen Phase gewonnen werden (Sambrook, J., Fritsch, 20 E.F. und Maniatis, T., 1989, CSH, "Molecular Cloning").

25 [0003] Diese "klassischen Verfahren" zur Isolierung von Nukleinsäuren aus Zellen und besonders aus Geweben sind sehr zeitaufwendig (teilweise länger als 48 h), erfordern einen erheblichen apparativen Aufwand und sind darüber hinaus auch nicht unter Feldbedingungen realisierbar. Außerdem sind solche Methoden auf Grund der verwendeten Chemikalien wie Phenol und Chloroform in einem nicht geringen Maße gesundheitsgefährdend.

30 [0004] Die nächste Verfahrensgeneration zur Isolierung von Nukleinsäuren basiert auf einer von Vogelstein und Gillespie (Proc. Natl. Acad. Sci. USA, 1979, 76, 615 - 619) entwickelten und erstmals beschriebenen Methode zur präparativen und analytischen Reinigung von DNA-Fragmenten aus Agarosegelen. Die Methode kombiniert die Auflösung der die zu isolierende DNA- Bande enthaltenden Agarose in einer gesättigten Lösung eines chaotropen Salzes (NaJ) mit einer Bindung der DNA an Glaspartikel. Die an die Glaspartikel fixierte DNA wird anschließend mit einer Waschlösung (20 mM Tris HCl [pH 7,2]; 200mM NaCl; 2 mM EDTA; 50% v/v Ethanol) gewaschen und danach von den Trägerpartikeln abgelöst. Diese Methode erfuhr bis heute eine Reihe von Modifikationen und wird zum gegenwärtigen 35 Zeitpunkt für unterschiedliche Verfahren der Extraktion und Reinigung von Nukleinsäuren

aus unterschiedlichen Herkünften angewendet und ist letztlich die Basis für fast alle kommerziell verfügbaren Kits zur manuellen wie auch automatisierten Isolierung von Nukleinsäuren. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Patenten und Veröffentlichungen, die sich auf das Basisprinzip der Isolierung von Nukleinsäuren beziehen, welches von 5 Vogelstein und Gillespie erstmals publiziert wurde und ggf. weitere Vorteile innehaben. Diese Varianten betreffen sowohl die Verwendung unterschiedlicher mineralischer Trägermaterialien als auch die Art der für die Bindung der Nukleinsäuren eingesetzten Puffer. Beispiele sind u.a. die Bindung von Nukleinsäuren an mineralische Träger unter Anwesenheit von Lösungen unterschiedlicher chaotroper Salze, bei welchen als 10 Trägermaterial feingemahlene Glaspulver (BIO 101, La Jolla, CA), Diatomenerden (Fa.Sigma) oder auch Silicagele bzw. Silicasuspensionen oder Glasfaserfilter oder mineralische Erden (DE 41 39 664 A1; US 5,234,809; WO-A 95/34569 DE 4321904; DE 20207793) zum Einsatz kommen. All diese Schriften basieren auf der Anbindung von 15 Nukleinsäuren an ein mineralisches Trägermaterial auf der Basis von Glas oder Silizium unter Anwesenheit chaotroper Salzlösungen. In neueren Patentschriften wird offenbart, dass für die Adsorption von Nukleinsäuren an die dem Fachmann bekannten und eingesetzten mineralischen Materialien auch sogenannte antichaotrope Salze als Bestandteil von Lyse-/ Bindungspuffer-Systemen sehr effizient und erfolgreich eingesetzt werden können (EP 500

1135479).

20 [0005] Zusammenfassend kann man den Stand der Technik also dahingehend beschreiben, dass Nukleinsäuren an mineralische Materialien in Anwesenheit von Puffern, die chaotrope oder antichaotrope Salze enthalten oder auch in Anwesenheit von Puffern die Mischungen chaotroper und antichaotroper Salze enthalten, binden und auf diesem Wege dann auch isoliert werden können. Dabei gibt es auch Vorzugsvarianten, bei denen zusätzlich

25 aliphatische Alkohole zur Bindungsvermittlung eingesetzt werden. Dem Fachmann ist auch bekannt, dass alle gängigen kommerziellen Produkte zur Isolierung und Aufreinigung von Nukleinsäuren auf dieser Grundlage basieren. Die eingesetzten mineralischen Träger liegen dabei in Form von losen Schüttungen, in Form von Filtermembranen oder auch in Form von Suspensionen vor. Für die Durchführung von automatisierten Extraktionsabläufen werden

30 häufig paramagnetische oder magnetische Partikel eingesetzt. Dabei handelt es sich z.B. um silikatische Materialien, die einen magnetischen oder paramagnetischen Kern besitzen oder aber auch um Eisenoxidpartikel, deren Oberfläche so modifiziert wird, dass diese die für die Anbindung der Nukleinsäuren notwendigen Funktionalitäten tragen. Die Extraktionsabläufe zur Isolierung von Nukleinsäuren basieren dabei auch nach prinzipiell gleichen Schemata:

Lyse der Ausgangsprobe zur Freisetzung der Nukleinsäure, binden der Nukleinsäure an das entsprechende mineralische Trägermaterial, waschen der gebundenen Nukleinsäure, Trocknung des Trägermaterials und finale Elution der gebundenen Nukleinsäure vom Trägermaterial. Auch wenn sich diese Verfahren bewährt haben, gibt es doch auch eine Reihe von Nachteilen. So ist die Bindungskapazität der eingesetzten Materialien begrenzt, insbesondere bei der Verwendung von Spinfiltermembranen. Wenn die Ausgangsprobe zu viel Nukleinsäure enthält, verstopfen Membranen auch oftmals. Die automatisierten Prozessabläufe unter Verwendung von magnetischen Partikeln sind relativ aufwendig und benötigen je nach Anwendung auch einen relativ hohen Zeitaufwand. Die einfache Durchführung einer Nukleinsäure-Isolierung unter Feldbedingungen ist nicht gegeben.

Aufgabe der Erfindung

[0006] Der Erfindung lag deshalb die Aufgabe zu Grunde, die Nachteile der im Stand der Technik beschriebenen technischen Lösungen zu beseitigen.

15

Lösung der Aufgabe

[0007] Die Aufgabe wurde gemäß den Merkmalen der Patentansprüche gelöst. Gemäß Anspruch 1 wird ein Verfahren zur Isolierung von Nukleinsäuren aus wässrigen, Nukleinsäure-enthaltenden Proben beschrieben, wobei eine wässrige Lösung, die freie oder durch Lyse freigesetzte Nukleinsäuren enthält, vor oder nach Senkung der Polarität der wässrigen Lösung mit einer festen Phase, die eine rauе oder strukturierte Oberfläche aufweist, in Kontakt gebracht wird, wobei die Nukleinsäuren an der festen Phase präzipitieren – und damit an die feste Phase gebunden werden – und anschließend aus dieser wässrigen Lösung mit der festen Phase entfernt werden. Der Begriff „vor oder nach Senkung der Polarität der wässrigen Lösung“ beschreibt die Möglichkeit, dass die wässrige Lösung sowohl zuerst mit der festen Phase in Kontakt gebracht werden kann und dann die Polarität des Wassers gesenkt wird als auch die Möglichkeit, dass zuerst die Polarität des Wassers gesenkt wird und dann der Kontakt mit der festen Phase erfolgt. Bei zuerst genanntem erfolgt die Präzipitation der Nukleinsäuren an die festen Phase erst, wenn die Polarität des Wassers gesenkt wird – in der Regel durch Zugabe eines Alkohols. Bei der anderen Variante erfolgt die Präzipitation der Nukleinsäuren an die festen Phase sofort mit dem In-Kontakt-Bringen. Werden wasserunlösliche organische Lösungsmittel verwendet, so muss die Mischung bewegt werden, damit es an der festen Phase zur Präzipitation der Nukleinsäuren kommt. Dies erfolgt vorzugsweise durch Bewegen der festen Phase innerhalb der Mischung.

[0008] Die Ansprüche 2 bis 13 zeigen bevorzugte Ausführungsformen der beanspruchten Erfindung. Gegenstand der Erfindung ist auch ein Testkit zur Durchführung des Verfahrens sowie Geräte dafür.

[0009] Erfindungsgemäß wurde ein Verfahren zur Isolierung von Nukleinsäuren bereitgestellt, welches deutlich einfacher in der Durchführung ist als die bekannten Verfahren; welches es erlaubt, eine Nukleinsäure-Isolierung auch unter Feldbedingungen (und durch Nichtspezialisten) durchführen zu können, welches extrem schnell in der Durchführung ist – insbesondere im Kontext mit einer automatisierten Extraktion – und welches es erlaubt, extrem hohe Ausbeuten an Nukleinsäuren mit hoher Qualität zu isolieren.

[0010] Der Erfindung lag folgende Beobachtung zu Grunde. Wenn man eine Nukleinsäure enthaltende Probe mit Extraktionsreagenzien von kommerziell verfügbaren Kits (z.B. innuPREP Blood DNA Kit/IPC16, Analytik Jena AG; DNeasy Blood & Tissue Kit; Fa. Qiagen) bearbeitet und man anstelle eines mineralischen Trägermaterials ein beliebiges Plastikmaterial mit einer rauen Oberfläche (beispielsweise angerautes Polypropylen) einsetzt und dieses in Kontakt mit der in Bearbeitung befindlichen Probe bringt, bindet Nukleinsäure an das Plastikmaterial.

[0011] Der Begriff „raue Oberfläche“ ist so zu verstehen, dass durch Berühren oder durch Ansicht der Oberfläche erkennbar ist, dass diese nicht glatt ist. Dabei kann es sich aber auch um eine Oberfläche handeln, die eine Struktur aufweist (z.B. Rillen). Durch diese Struktur ist die Glattheit der Oberfläche aufgehoben, auch wenn die Struktur, also die Rillen, selbst glatt sein kann. Erfindungsgemäß werden solche Oberflächen als „strukturierte Oberflächen“ bezeichnet. Falls durch Ansicht oder Berühren der Oberfläche nicht erkennbar ist, ob eine Oberfläche glatt oder rau ist, kann ein Test durchgeführt werden, bei dem ein Laserstrahl auf diese Oberfläche gerichtet wird. Bei einer glatten Oberfläche wird der Laser nur in Hauprichtung an der Oberfläche reflektiert. Bei rauen Oberflächen erfolgt eine Streuung in alle Raumrichtungen. Ein solcher Test ist auf der Web-Seite der Universität Kiel beschrieben worden (http://www.tf.uni-kiel.de/matwis/amat/semitech_en/kap_3/illustr/oberflaechenstrukture.pdf), Seite 7.

[0012] Die nachfolgenden Schritte des Waschens können mit bekannten alkoholhaltigen Waschpuffern oder auch nur mit einem Alkohol durchgeführt werden, ebenso können für die Elution bekannte Niedrigsalzpuffer oder auch Wasser eingesetzt werden. Der einzige Unterschied ist, dass anstelle des mineralischen Trägermaterials ein raues Plastikmaterial eingesetzt wird. Es zeigte sich schon nach den ersten Experimenten, dass damit alle Prozessschritte viel einfacher und schneller umgesetzt werden können. Es zeigt sich auch,

dass dieser Effekt mit allen eingesetzten rauen Plastikmaterialien zu beobachten war. Die Besonderheit bei all den durchgeführten Versuchen bestand aber anfangs darin, dass die verwendeten rauen Plastikmaterialien auf einem 3D-Drucker gefertigt wurden. Dadurch wird die Oberfläche nicht glatt, sondern geriffelt – also rau, da sich beim 3D-Druck ein Körper bildet, der schichtförmig aufgebaut ist. Durchgeführt wurden die ersten Experimente dabei unter Nutzung eines Extraktionsautomaten (Thermo Electron), dem sog. Magnetpartikelprozessor KingFisher ml. Es handelt sich dabei um ein Gerät zur Extraktion von Nukleinsäuren mittels magnetischer Partikel. Das Gerät verwendet dabei Plastikkämme, in welche Magnetstäbe einfahren, welche dann in einem walk-away-Prozess Magnetpartikel bewegen und in die für eine Standardextraktion notwendigen Puffer eintauchen. Diese Plastikkämme wurden für das erfindungsgemäße Verfahren zweckentfremdet eingesetzt. Dazu wurden mittels eines 3D-Druckers Hülsen aus verschiedenen Materialien gedruckt, welche dann auf die Plastikkämme aufgesteckt wurden. Als Probe wurden jeweils ca. 1×10^6 NIH 3T3 Zellen verwendet. Die für die Isolierung der Nukleinsäuren eingesetzten Reagenzien wurden dabei z.B. teilweise aus dem kommerziell verfügbaren Extraktionskit (innuPREP Blood DNA Mini Kit/IPC16; Analytik Jena AG) genommen. Der Ablauf der Extraktion folgte folgendem workflow. Unter Verwendung des Lysepuffers (Lysis Solution CBV) sowie von Proteinase K wurden die Zellen bei 60°C für 15 min. lysiert. Während der Lyse wurde die Reaktionsplastik des KingFisher ml mit folgenden Lösungen vorbefüllt:

20

Kavität 1: 400 µl Isopropanol
Kavität 2: 800 µl Washing Solution LS (aus dem Extraktionskit)
Kavität 3: 800 µl 80% Ethanol
Kavität 4: 800 µl 80% Ethanol
25 Kavität 5: 200 µl Elution Buffer (aus dem Extraktionskit)

[0013] Nach erfolgter Lyse wurde das Lysat (400 µl) in die Kavität 1 zum dort schon vorliegenden Isopropanol gegeben und der Extraktionsprozess gestartet. Bei diesem Prozess bewegen sich die Plastikkämme sukzessive von Kavität 1 bis Kavität 5. Dabei erfolgt in jeder Kavität eine vertikale Bewegung der Plastikkämme in die jeweils vorliegende Pufferlösung. 30 Der Extraktionsprozess basiert dabei auf den klassischen Prinzipien der Nukleinsäure-Isolierung unter Verwendung von magnetischen Partikeln. Es werden aber keine Partikel eingesetzt. In der Kavität 1 erfolgt die Bindung der Nukleinsäuren an den Plastikkamm mit den aufgesteckten Hülsen. Die gebundene Nukleinsäure wird sukzessive durch die Kavitäten 2 - 4 bewegt. Hier erfolgen die Waschschrifte. Danach folgt ein kurzer Trocknungsschritt zur

Entfernung von Ethanol. Final wird die Nukleinsäure in der Kavität 5 von den Plastikkämmen mit Hülsen abgelöst. Der Ablauf ist dabei deutlich vereinfacht, da keine Magnetpartikel prozessiert wurden. Das notwendige Sammeln der Magnetpartikel entfällt als Schritt, da ja keine Partikel für die Extraktion eingesetzt wurden. Dadurch war das Verfahren in ca. 15 min 5 beendet. Wie schon aufgeführt, zeigte sich, dass mit allen eingesetzten Plastikmaterialien unter Verwendung einer kommerziell verfügbaren Extraktionschemie und unter Anwendung eines Standard- Extraktionsprotokolls Nukleinsäuren über die Anbindung an das eingesetzte Plastikmaterial isoliert werden können. Diese Beobachtungen waren überraschend. Es war zwar bekannt, dass Biomoleküle unspezifisch an Plastikmaterialien adsorbieren, dies aber aus 10 wässrigen Lösungen, in denen sie vorliegen und dies auch nur in extrem geringen Mengen. Auch gibt es Beschreibungen, Plastikmaterialien für die Isolierung von Nukleinsäuren einzusetzen. Dies aber dadurch, dass man Plastikmaterialien chemisch an ihren Oberflächen so modifiziert, dass sie dieselben funktionalen Gruppen wie silikatische Materialien tragen 15 (OH- Gruppen) oder auch andere funktionale Gruppen an Plastikoberflächen synthetisiert wurden (COOH- Gruppen). Dies ist z.B. in der Patentschrift EP 1135479 aufgeführt. Dem Fachmann ist aber auch bekannt, dass sich solche Mittel zur Isolierung von Nukleinsäuren nicht in der Praxis bewährt haben, da insbesondere die Bindungskapazität viel zu gering ist. Nach diesen ersten Experimenten konnte damit gezeigt werden, dass es möglich ist, mit den gedruckten Plastikhülsen Nukleinsäuren zu isolieren. Allerdings war nicht ersichtlich, warum 20 dies möglich ist. Überraschenderweise konnte die Erklärung mit einem ganz einfachen Experiment gefunden werden. Verwendet wurde wiederum der KingFisher ml. Allerdings wurden bei diesem Versuch keine gedruckten Plastikhülsen eingesetzt. Die Standard- Plastikkämme, welche für die Magnetpartikelprozessierung eingesetzt werden, wurden 25 eingesetzt. Dabei wurden einige Plastikkämme so verwendet, wie sie vorlagen und andere Kämme wurden mittels eines Graviergerätes an der Oberfläche aufgeraut. Es wurde - wie schon beschrieben - eine Extraktion aus Zellen mit denselben beschriebenen Reagenzien und demselben Ablauf durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse sind im Ausführungsbeispiel 1 beschrieben.

[0014] Das Experiment zeigt eindrucksvoll, dass an die unbehandelten Kämme keine 30 Nukleinsäure bindet. Im Gegensatz dazu bindet Nukleinsäure hocheffizient an den aufgerauten Kämmen. Damit konnte der Beweis erbracht werden, dass man lediglich die Oberfläche von Plastikmaterialien aufrauen muss, um hocheffizient und unter Verwendung von Standard- Extraktionsreagenzien Nukleinsäuren zu isolieren. Die experimentellen Beobachtungen weisen aber auch noch auf eine andere interessante Tatsache hin. In ersten

Versuchen wurden, wie schon beschrieben, Reagenzien von kommerziellen Kits zur Isolierung von Nukleinsäuren eingesetzt. Anstelle der Anbindung der Nukleinsäuren an mineralische feste Phasen (wie z.B. Zentrifugationsfilter-Membranen oder magnetische Partikel) erfolgte die Isolierung der Nukleinsäuren mittels der eingesetzten 5 erfindungsgemäßen rauen Oberflächen. Die eingesetzten Reagenzien waren dabei immer Lysepuffer in Kombination mit einem Bindungspuffer, welcher ein Alkohol war. Es ist bekannt, dass die Lysepuffer Kombinationen aus Salzen, aus Netz- und Dispergiermitteln, Komplexbildner sowie weitere Komponenten sind. Diese Pufferzusammensetzungen in Kombination mit Alkoholen vermitteln die bekannte Anbindung von Nukleinsäuren an 10 mineralische Materialien. Es ist auch schon sehr lange bekannt, dass hohe Konzentrationen chaotroper Salze die Anbindung von Nukleinsäuren an mineralische Materialen vermitteln. Es zeigte sich aber, dass in Anwesenheit einer wässrigen Lösung einer hohen Konzentration eines chaotropen Salzes Nukleinsäuren an ein mineralisches Material binden, nicht aber an eine angeraute Plastikoberfläche. Diese Beobachtung legte den Verdacht nahe, dass der 15 Mechanismus für die Isolierung von Nukleinsäuren mittels rauer Oberflächen ein anderer sein musste, als die bisher bekannten bzw. vermuteten Mechanismen der Anbindung von Nukleinsäuren an mineralische Materialien.

[0015] Wie aus dem bereits ausgeführten Stand der Technik bekannt ist, erfolgte unter klassischen Bedingungen die Isolierung von DNA aus Zellen und Geweben dadurch, dass die 20 Nukleinsäuren enthaltenden Ausgangsmaterialien unter stark denaturierenden und reduzierenden Bedingungen, teilweise auch unter Verwendung von proteinabbauenden Enzymen aufgeschlossen, die austretenden Nukleinsäurefraktionen über Phenol-/ Chloroform- Extraktionsschritte gereinigt und die Nukleinsäuren mittels Dialyse oder 25 Ethanolpräzipitation aus der wässrigen Phase gewonnen werden. In diesem Zusammenhang ist dem Fachmann bekannt, dass bei sehr hohen Konzentrationen hochmolekularer DNA nach Ethanolpräzipitation der DNA als „Faden“ ausfällt und mittels eines Glasstabes aus dem 30 Reagenzgefäß aufgewickelt werden kann. Dies funktioniert aber nur bei hohen Konzentrationen an DNA und unter der Voraussetzung, dass die DNA auch ein hochmolekulares Molekül ist. Ethanolpräzipitationen basieren deshalb mehrheitlich darauf, dass man nach Alkoholzugabe die Probe zentrifugiert und die DNA als Pellet präzipitiert. Sind die Konzentrationen an DNA gering, dann muss zusätzlich die Probe für einige Stunden bei -20°C inkubiert werden, ehe sie zur Präzipitation der Nukleinsäuren zentrifugiert werden kann. Die Zentrifugationszeit muss in diesen Fällen dann auch stark verlängert werden und kann einige Stunden in Anspruch nehmen. Damit stellt das „aufwickeln“ einer

hochkonzentrierten und hochmolekularen DNA auf einen Glasstab einen Sonderfall dar.

Dieser ist zwar seit Jahrzehnten bekannt, ist aber nicht automatisierbar.

[0016] Die zentrifugationsbasierte Präzipitation von Nukleinsäuren dagegen ist zeitaufwendig und ebenfalls schwer zu automatisieren. Aus diesem Grunde Zeit dokumentiert der Stand der

5 Technik ja auch eindrucksvoll, dass die Weiterentwicklung von Technologien zur Isolierung und Aufreinigung von Nukleinsäuren von den klassischen Verfahren hin zur Anbindung von Nukleinsäuren an mineralische Trägermaterialien erfolgte. Umgesetzt werden diese Technologien in der Form, dass man mittels Zentrifugation oder Vakuum eine Nukleinsäure enthaltene Probe an ein Filtermaterial bindet oder mittels magnetischer Separation

10 Nukleinsäuren an magnetische oder paramagnetische Partikel. In Bezug auf die erfindungsgemäße Isolierung von Nukleinsäuren mittels der „Anbindung“ an eine raua Oberfläche scheint diese darauf zu basieren, dass die in der Probe enthaltenen Nukleinsäuren nach Inkontaktbringen der Probe mit einer rauen Oberfläche an der rauen Oberfläche präzipitiert. Dies erfolgt dabei dadurch, dass durch die Zugabe z.B. eines Alkohols die 15 Polarität der Umgebung geringer wird und sich dadurch die Löslichkeit der Nukleinsäure reduziert. Überraschenderweise funktioniert die „Präzipitation“ der Nukleinsäure an eine raua Oberfläche extrem effizient und erlaubt es somit auch, einfach und schnell und automatisiert Proben mit geringen Konzentrationen an Nukleinsäuren zu isolieren. Es sind dabei keine Zentrifugationsschritte notwendig.

20 [0017] Der Kern der Erfindung besteht somit darin, dass sich freie oder durch Lyse freigesetzte Nukleinsäuren in einer wässrigen Umgebung befinden, deren Polarität mittels organischer Substanzen so eingestellt ist, dass sich die Löslichkeit der Nukleinsäure reduziert und nachfolgend diese wässrige Umgebung mit einer rauen Oberfläche in Kontakt gebracht wird, so dass dann die Nukleinsäure an der rauen Oberfläche präzipitiert und nachfolgend die 25 präzipitierte DNA von der rauen Oberfläche wieder abgelöst wird und zur Verfügung steht. Optional kann die an der rauen Oberfläche präzipitierte Nukleinsäure auch gewaschen und nach Waschschritten abgelöst werden.

[0018] Die vorliegende Erfindung ermöglicht damit in idealster Weise die Umsetzung der 30 schon aufgeführten Zielstellung. Für die Extraktion benötigt man lediglich ein Material, dessen Oberfläche aufgeraut ist und eine wässrige Umgebung in der sich die zu isolierende Nukleinsäure befindet, deren Bedingungen mittels einer organischen Substanz so eingestellt sind, dass sich die Löslichkeit der Nukleinsäure so verringert, dass diese an der rauen Oberfläche präzipitiert. Diese Präzipitation an der rauen Oberfläche erfolgt durch

Inkontaktbringen der rauen Oberfläche mit der Probe oder durch Inkontaktbringen der Probe mit der rauen Oberfläche. Als Extraktionsreagenzien können z.B. klassische Kitreagenzien (z.B. Lysepuffer) unterschiedlicher Art verwendet werden. Die notwendigen Bedingungen für die Präzipitation der Nukleinsäure an die raue Oberfläche werden durch die Zugabe einer organischen Substanz eingestellt. Ebenso arbeitet das Extraktionsprotokoll nach dem bekanntem Schema Lysieren- Binden- Waschen- Eluieren. Alternativ dazu können Waschschrifte auch weglassen werden. Das Verfahren ist aber nunmehr extrem einfach und schnell in der Durchführung. Es kann in folgenden Schritten durchgeführt werden:

- 10 1. Lysieren einer Nukleinsäure enthaltenden Probe (oder Bereitstellen einer Nukleinsäure enthaltenden flüssigen Probe). Für die Lyse einer Probe wird die Probe mit einem klassischen Lysepuffer oder einem Puffer versetzt, die man bisher aus Verfahren zur Isolierung von Nukleinsäuren kennt. Diese Puffer können chaotrope Salze oder nichtchaotrope Salze oder Mischungen dieser beiden Gruppen enthalten. Darüber hinaus können diese Puffer weitere Komponenten enthalten wie Chealtbildner, Trispuffer, Netz- und Dispergiermittel etc. Das Verfahren funktioniert aber auch mit Puffern, welche keine Salze enthalten und z.B. nur aus einem Detergenz, Tris und EDTA bestehen. Zusätzlich können auch noch proteolytische Enzyme eingesetzt werden.
 - 15 2. Zugabe eines Bindungspuffers, welcher eine alkoholische Komponente und weitere Zusätze enthält oder Zugabe eines Alkohols allein oder auch Zugabe von Aceton oder Benzin.
 - 20 3. Inkontaktbringen dieser Mischung mit einem Material dessen Oberfläche nicht glatt ist. Die Oberfläche kann rau sein oder eine Struktur aufweisen.
 - 25 4. Entfernen des rauen oder eine Struktur aufweisenden Materials mit der angebundenen Nukleinsäure aus der Mischung oder Entfernen der Mischung vom Material.
 5. Ggf. Waschen des Materials.
 6. Ggf. Trocknung des Materials.
 7. Ablösen der Nukleinsäure vom Material mit einem Elutionspuffer (Niedrigsalzpuffer oder Wasser).
- 30 [0019] Das Verfahren ist universell einsetzbar und kann sowohl automatisiert als auch manuell durchgeführt werden. Damit ist es auch in idealster Weise für den Einsatz einer Nukleinsäure-Extraktion unter Feldbedingungen nutzbar, da die notwendigen Schritte einfach durchführbar sind. Die einzusetzenden erfindungsgemäßen Materialien sind ebenfalls nicht limitierend.

[0020] Eingesetzt werden können auch sogenannte Kompositmaterialien, die Mischungen aus Polymeren und z.B. organischen Komponenten oder metallischen Komponenten darstellen.

Wesentlich ist nur die Bereitstellung einer angerauten Oberfläche oder einer eine Struktur aufweisenden Oberfläche. Die Architektur des erfindungsgemäßen Materials ist ebenfalls 5 nicht limitierend. Vorteilhaft ist auch die Verwendung von rauem, magnetischen Material.

Solch ein Material ist als Granulat unter dem Markennamen TECACOPM® bekannt.

Beispielsweise kann auch eine Standardpipettenspitze an ihrer Innenseite gemäß der Erfindung aufgeraut werden und für die Extraktion von Nukleinsäuren manuell oder automatisiert eingesetzt werden. Dazu wird entsprechend des beschriebenen Extraktions- 10 workflows mittels multipler Pipettierschritte das Extraktionsprotokoll sukzessive abgearbeitet.

Dem Fachmann wird damit deutlich, wie extrem einfach mittels der vorliegenden Erfindung nunmehr eine Extraktion von Nukleinsäuren durchgeführt werden kann. Die vorliegende Erfindung zeigt einen weiteren enormen Vorteil. Enthält eine biologische Probe große 15 Mengen an Nukleinsäuren, so kann mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens und der erfindungsgemäßen Plastik eine extrem große Menge an Nukleinsäuren extrahiert werden.

Dies Ausbeuten übersteigen dabei die erzielbaren Ausbeuten mit bekannten 20 Extraktionsverfahren unter Verwendung von mineralischen Trägermaterialien um ein Vielfaches. Damit ist das Verfahren auch ideal für die Bearbeitung von großen

Probenvolumina geeignet. Auch zeigt sich, dass sowohl genomische DNA, RNA als auch 25 Plasmid DNA isoliert werden können. Das erfindungsgemäße Verfahren kann als

automatisierter Extraktionsprozess multiple Proben extrem schnell bearbeiten. Beispielhaft können mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens unter der zweckentfremdeten Verwendung 30 des KingFisher ml, 15 Proben in 15 Minuten gleichzeitig bearbeitet werden. Auch kann dieses Verfahren ohne Verlust an Quantität und Qualität der zu isolierenden Nukleinsäure weiter verkürzt werden. Dies kann dann auch auf andere Automatenstationen übertragen werden.

Z.B. kann die Extraktion auch in aufgerauten Pipettenspitzen mit allen gängigen 35 Pipettierautomaten umgesetzt werden. Mit der Erfindung steht damit eine völlig neuartige Plattformtechnologie für die Isolierung und Aufreinigung von Nukleinsäuren zur Verfügung, welche eine Vielzahl von ganz deutlichen Vorteilen gegenüber den bekannten

Extraktionsverfahren zeigt. Gegenstand der Erfindung ist somit auch ein Gerät zur Isolierung 40 von Nukleinsäuren, umfassend angeraute Pipettenspitzen.

[0021] Die Erfindung soll nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert werden. Die Ausführungsbeispiele stellen dabei keine Limitierung der Erfindung dar.

Ausführungsbeispiele

Beispiel 1. Nachweis der Bindung von Nukleinsäuren an rauen Oberflächen unter Nutzung einer kommerziell verfügbaren Extraktionschemie

5 [0022] Der Nachweis, dass Nukleinsäuren an rauere Oberflächen binden und isoliert werden können, wurde wie folgt durchgeführt. Die Extraktion wurde dabei automatisiert umgesetzt. Zum Einsatz kam ein Magnetpartikelprozessor (KingFisher ml; Thermo Electron). Das Gerät verwendet Plastikkämme, in welche Magnetstäbe einfahren, welche dann in einem walk-away- Prozess Magnetpartikel bewegen, die für die Isolierung von Nukleinsäuren eingesetzt 10 werden. Diese Plastikkämme wurden für das erfindungsgemäße Verfahren zweckentfremdet eingesetzt und sollten der Bindung und nachfolgenden Extraktion der Nukleinsäure dienen. Das Plastikmaterial ist Polypropylen. Gemäß der vorliegenden Erfindung wurden die Plastikkämme mittels eines Schleifgerätes angerauht. Eingesetzt wurden ebenfalls 15 unbehandelte Plastikkämme. Als Probe wurden jeweils ca. 1×10^6 NIH 3T3 Zellen verwendet. Die für die Isolierung der Nukleinsäuren eingesetzte Extraktionschemie wurde dabei teilweise aus dem kommerziellen Extraktionskit innuPREP Blood DNA Kit/IPC16X (Analytik Jena AG) genommen. Mittels eines Lysepuffers (Lysis Solution CBV) sowie von Proteinase K wurden die Zellen bei 60°C für 15 min lysiert. Während der Lyse wurde die Reaktionsplastik des KingFisher ml mit folgenden Lösungen befüllt:

20

Kavität 1: 400 µl Isopropanol

Kavität 2: 800 µl Washing Solution LS (aus dem Extraktionskit)

Kavität 3: 800 µl 80% Ethanol

Kavität 4: 800 µl 80% Ethanol

25

Kavität 5: 200 µl Elution Buffer (aus dem Extraktionskit)

30

[0023] Nach erfolgter Lyse wurde das Lysat (400 µl) in die Kavität 1 zum dort schon vorliegenden Isopropanol gegeben und der Extraktionsprozess gestartet. Bei diesem Prozess bewegen sich die Plastikkämme sukzessive von Kavität 1 bis Kavität 5. Dabei erfolgt in jeder Kavität eine vertikale Bewegung der Plastikkämme innerhalb der jeweils vorliegenden Pufferlösung. Der Extraktionsprozess basiert dabei auf den klassischen Prinzipien der Nukleinsäureisolierung unter Verwendung von magnetischen Partikeln. Es werden aber keine Partikel eingesetzt. In der Kavität 1 erfolgt die Bindung der Nukleinsäuren an den

Plastikkamm. Die gebundene Nukleinsäure wird sukzessive durch die Kavitäten 2 - 4 bewegt. Hier erfolgen die Waschschrifte. Danach folgt ein kurzer Trocknungsschritt zur Entfernung von Ethanol. Final wird die Nukleinsäure in der Kavität 5 von den Plastikkämmen abgelöst. Wie schon aufgeführt, wurden dabei Plastikkämme eingesetzt, deren Oberfläche aufgeraut 5 wurden sowie die ursprünglichen unbehandelten Plastikkämme. Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte mittels spektrophotometrischer Messung sowie auf einem Agarosegel. Neben der Ausbeute wurde auch die Reinheit der isolierten Nukleinsäure bestimmt.

Ergebnisse der spektrophotometrischen Vermessung:

Probe	Konzentration (ng/ μl)	Ausbeute (μg)	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₈₀	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₃₀
unbehandelter Plastikkamm 1	0	nicht messbar	nicht messbar	nicht messbar
unbehandelter Plastikkamm 2	0	nicht messbar	nicht messbar	nicht messbar
aufgerauter Plastikkamm 1	56	11,2	1,90	2,46
aufgerauter Plastikkamm 2	60	12	1,86	2,30
aufgerauter Plastikkamm 3	63	12,6	1,96	2,39

10

[0024] Figur 1 zeigt den Nachweis der DNA auf einem Agarosegel. Je Spur wurden 4 μl Nukleinsäure vom Gesamteluat von 200 μl eingesetzt. Die Spuren bedeuten:

1. DNA Leiter (1b Leiter)
2. unbehandelter Plastikkamm
3. unbehandelter Plastikkamm
4. aufgerauter Plastikkamm 1
5. aufgerauter Plastikkamm 2
6. Aufgerauter Plastikkamm 3

15

[0025] Wie die Ergebnisse eindrucksvoll zeigen, bindet die Nukleinsäure (sowohl DNA als

auch RNA) an den unbehandelten Kämmen nicht. Sie bindet aber hocheffizient an den aufgerauten Kämmen und kann nachfolgend mit klassischen Waschpuffern gewaschen und final wieder von den Kämmen abgelöst werden. Damit entspricht der Prozess exakt den klassischen Abläufen der Isolierung von Nukleinsäuren mittels magnetischer Partikel oder 5 mittels dem Fachmann bekannter mineralischer Trägermaterialien. Der Prozess ist aber sehr viel schneller und einfacher in der Durchführung. Mit diesem Beispiel wurde damit gezeigt, dass allein durch ein Anrauen einer Plastikoberfläche dieses Material für die Extraktion von Nukleinsäuren unter Verwendung bekannter Extraktionsreagenzien eingesetzt werden kann.

10 Beispiel 2: Testung unterschiedlicher Plastikmaterialien mit rauen Oberflächen für die Extraktion von Nukleinsäuren unter Nutzung einer kommerziell verfügbaren Extraktionschemie

[0026] Der Nachweis, dass Nukleinsäuren an rauere Oberflächen von unterschiedlichen Plastikmaterialien binden und isoliert werden können, wurde wie folgt durchgeführt. Die 15 Extraktion wurde dabei automatisiert umgesetzt. Zum Einsatz kam wieder der Magnetpartikelprozessor KingFisher ml. Die Plastikkämme wurden für das erfindungsgemäße Verfahren wieder zweckentfremdet eingesetzt. Als Material zur Bindung der Nukleinsäure diente wie im Ausführungsbeispiel 1 ein angerauter Plastikkamm. Als Kontrolle wurde ein nicht behandelter Kamm eingesetzt. Zur Testung anderer Materialien wurden mittels eines 3- 20 D-Druckers Plastikringe aus unterschiedlichen Materialien hergestellt, welche wiederum auf die Kämme des KingFisher ml Gerätes gesteckt wurden. Auch diese Ringe wurden wieder mit einem Schleifgerät angeraut. Bei den unterschiedlichen Materialien handelte es sich um angeraute Kämme der Plastik des KingFisher ml (Polypropylen), des Weiteren um das Material Biofila Linen (Fa. TwoBEars), einem Kompositmaterial bestehend aus Lignin und 25 einem Komplexpolymer aus aromatischen Alkoholen, um das Material Acrylnitril- Butadien-Styrol (ABS), das Material aus Polylaktit (PLA), um das Material Polycarbonat (PC) sowie das Material Polystyrol (PS). Die Kämme vom KingFisher ml wurden dabei unterschiedlich angeraut (Typ A: ca. 3 cm des Kammes, Typ B: ca. 1 cm des Kammes; C. nur die Spitze des Kammes). Als Probe wurden jeweils ca. 1×10^6 NIH 3T3 Zellen verwendet. Die für die 30 Isolierung der Nukleinsäuren eingesetzte Extraktionschemie wurde wiederum teilweise aus dem kommerziellen Extraktionskit innuPREP Blood DANN Kit/IPC16 (Analytik Jena AG) genommen. Unter Verwendung eines Lysepuffers (Lysis Solution CBV) sowie von Proteinase K wurden die Zellen bei 60°C für 15 min lysiert. Während der Lyse wurde die Reaktionsplastik des KingFisher ml mit folgenden Lösungen befüllt:

Kavität 1: 400 µl Isopropanol

Kavität 2: 800 µl Washing Solution LS (aus dem Extraktionskit)

Kavität 3: 800 µl 80% Ethanol

5 Kavität 4: 800 µl 80% Ethanol

Kavität 5: 200 µl Elution Buffer (aus dem Extraktionskit)

[0027] Nach erfolgter Lyse wurde das Lysat (400 µl) in die Kavität 1 zum dort schon vorliegenden Isopropanol gegeben und der Extraktionsprozess gestartet. Der Ablauf der

10 Extraktion erfolgte wie im Ausführungsbeispiel 1 beschrieben. Die Plastikkämme (unbehandelt bzw. angeraut) sowie die Plastikkämme mit den aufgesteckten Plastikringen wurden wiederum sukzessive durch die einzelnen Kavitäten mit den vorgelegten Pufferlösungen bewegt. Final wurde die Nukleinsäure in der Kavität 5 von den Plastikkämmen abgelöst. Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte mittels 15 spektrophotometrischer Messung sowie auf einem Agarosegel. Neben der Konzentration sowie Ausbeute wurde auch die Reinheit der isolierten Nukleinsäure bestimmt.

[0028] Ergebnisse der spektrophotometrischen Vermessung:

Probe	Konzentration (ng/ µl)	Ausbeute (µg)	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₈₀	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₃₀
unbehandelter Plastikkamm	keine Nukleinsäure messbar	nicht bestimmbar	nicht bestimmbar	nicht bestimmbar
aufgerauter Plastikkamm Typ A	84	16,8	1,91	1,98
aufgerauter Plastikkamm Typ B	95	19	1,92	2,01
aufgerauter Plastikkamm Typ C	75	15	1,90	2,11

Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus BioFila	178	35,6	1,95	2,22
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus ABS	179	35,8	2,03	2,30
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA	205	41	1,94	1,98
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PC	185	37	1,99	2,28
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PS	157	31,4	1,96	2,32

[0029] Figur 2 zeigt den Nachweis der DNA auf einem Agarosegel. Je Spur wurden 4 μ l Nukleinsäure vom Gesamteluat von 200 μ l eingesetzt. Die Spuren zeigen:

- 5 1. DNA Leiter (1b Leiter)
 2. unbehandelter Plastikkamm
 3. aufgerauter Plastikkamm Typ A
 4. aufgerauter Plastikkamm Typ B
 5. aufgerauter Plastikkamm Typ C
 10 6. Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus BioFila
 7. Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus ABS
 8. Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA
 9. Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PC
 10. Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PS

15

[0030] Wie die Ergebnisse zeigen, bindet die Nukleinsäure an den unbehandelten Kämmen nicht. Sie bindet aber hocheffizient an den aufgerauten Kämmen und den aufgerauten Ringen. Damit ist gezeigt, dass die Bindung unabhängig von der Materialart ist. Alle angerauten Materialien binden hocheffizient Nukleinsäuren. Es zeigt sich ebenfalls, dass die angeraute

Fläche (im Falle der Kämme) sogar nur sehr gering sein muss, um Nukleinsäuren zu binden. Es zeigt sich aber auch, dass größere Flächen auch noch höhere Mengen an Nukleinsäuren binden (die Flächen bei den eingesetzten Ringen ist größer als die angerauten Oberflächen der Kämme). Die Qualität der Nukleinsäuren ist exzellent.

5

Beispiel 3: Vergleich eines klassischen Kits zur Isolierung von Nukleinsäuren mit dem erfindungsgemäßen Verfahren

[0031] Mit diesem Beispiel sollte der Vergleich zwischen einem klassischen Kit zur Isolierung von Nukleinsäuren mit dem erfindungsgemäßen Verfahren durchgeführt werden.

Als Vergleichs Kit wurde der Kit DNeasy Blood&Tissue Kit der Fa. Qiagen eingesetzt. Dieser basiert auf der Lyse der Zellen, der Bindung der Nukleinsäuren an die Oberfläche einer Spin Filtersäule mit einer Silikamembran, dem nachfolgenden Waschen der gebundenen Nukleinsäure und der finalen Elution der Nukleinsäure von der Silikamembran. Dieses Kit ist ein Standard Kit zur Extraktion von Nukleinsäuren und wird weltweit dafür eingesetzt. Es wurde nach vorliegendem Manual gearbeitet.

[0032] Für das erfindungsgemäße Verfahren wurde wiederum der KingFisher ml eingesetzt. Als rauе Oberfläche wurden ein aufgerauter Kamm sowie ein auf den Kamm gesteckter Ring aus angerautem PLA eingesetzt. Der Ablauf der Extraktion mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens erfolgte wie in den beiden Ausführungsbeispielen 1 und 2 aufgeführt.

Als Probe wurden jeweils ca. 1×10^6 NIH 3T3 bzw. 2×10^6 NIH 3T3 Zellen verwendet. Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte mittels spektrophotometrischer Messung sowie auf einem Agarosegel. Neben der Konzentration sowie Ausbeute wurde auch die Reinheit der isolierten Nukleinsäure bestimmt.

25

[0033] Ergebnisse der spektrophotometrischen Vermessung:

Probe	Konzentration (ng/ μl)	Ausbeute (μg)	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₈₀	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₃₀
Qiagen Kit (1×10^6 Zellen)	49	9,8	1,88	2,15
Qiagen Kit (2×10^6 Zellen)	57	11,4	1,84	2,21

aufgerauter Plastikkamm (1 x 10 ⁶ Zellen)	101	20,2	1,87	2,04
aufgerauter Plastikkamm (2 x 10 ⁶ Zellen)	147	29,4	1,98	2,15
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA (1 x 10 ⁶ Zellen)	240	48	1,96	2,20
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA (2 x 10 ⁶ Zellen)	503	100,6	1,96	2,20

[0034] Figur 3 zeigt den Nachweis der DNA auf einem Agarosegel. Je Spur wurden 2 μ l Nukleinsäure vom Gesamtluat von 200 μ l eingesetzt. Die Spuren zeigen:

- 5 1. DNA Leiter (1b Leiter)
 2. Qiagen Kit (ca. 1 x 10⁶ Zellen)
 3. Qiagen Kit (ca. 2 x 10⁶ Zellen)
 4. erfindungsgemäßes Verfahren; aufgerauter Plastikkamm (ca. 1 x 10⁶ Zellen)
 5. erfindungsgemäßes Verfahren; aufgerauter Plastikkamm (ca. 2 x 10⁶ Zellen)
 10 6. erfindungsgemäßes Verfahren; Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA (ca. 1 x 10⁶ Zellen)
 7. erfindungsgemäßes Verfahren; Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA (ca. 2 x 10⁶ Zellen)

15 [0035] Wie die Ergebnisse zeigen, kann mit dem erfindungsgemäßem Verfahren eine sehr viel höhere Menge an Nukleinsäuren gebunden und isoliert werden, als mit einem klassischen Kit. Damit sind die Bindungskapazitäten deutlich höher, als die Bindungskapazitäten eines kommerziell verfügbaren Silikamembran-Verfahrens. Dies unterstreicht den enormen Vorteil des erfindungsgemäßem Verfahrens.

Beispiel 4: Extraktion von Nukleinsäure aus Blut

[0036] Mit diesem Beispiel wird gezeigt, dass mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens auch aus Blutproben DNA isoliert werden kann und dabei die Ausbeuten extrem hoch sind. Eingesetzt wurden 3 ml Vollblutproben. Nach Lyse der Erythrozyten wurden die kernhaltigen 5 Zellen pelletiert und wiederum nach Zugabe eines Lysepuffers (Lysepuffer CBV) aus dem kommerziell verfügbaren Kit innuPREP Blood DNA Kit/IPC16 (Analytik Jena AG) sowie unter Zugabe von Proteinase K bei 60°C für 30 min lysiert. Eluiert wurde in 300 µl Elution Buffer.

[0037] Für das erfindungsgemäße Verfahren wurde wiederum der KingFisher ml eingesetzt.

10 Als raue Oberflächen wurde ein auf den Kamm gesteckter Ring aus angerautem Material BioFila sowie PLA eingesetzt. Der Ablauf der Extraktion mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens erfolgte wie in den Ausführungsbeispielen 1 bis 3 aufgeführt.

[0038] Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte mittels spektrophotometrischer Messung.

15

[0039] Ergebnisse der spektrophotometrischen Vermessung:

Probe	Konzentration (ng/ µl)	Ausbeute (µg)	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₈₀	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₃₀
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus Biofila	270	81	1,78	2,22
Plastikkamm mit aufgerautem Ring aus PLA	306	91,8	1,80	2,22

[0040] Wie die Ergebnisse zeigen, ist es mit dem erfindungsgemäßen Verfahren möglich, Nukleinsäuren auch aus Vollblutproben zu isolieren, wobei die erzielbaren Ausbeuten extrem 20 hoch sind.

Beispiel 5: Extraktion von Nukleinsäure aus NIH 3T3 Zellen sowie aus Vollblutproben
mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens unter Verwendung einer modifizierten
Pipettenspitze

[0041] Mit diesem Beispiel wird gezeigt, dass mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens extrem einfach und schnell Nukleinsäuren mittels einer modifizierten Pipettenspitze isoliert werden können.

[0042] Als Pipettenspitze wurde eine 1ml Pipettenspitze der Fa. Sarstedt eingesetzt. Diese Pipettenspitze wurde um ca. 5 mm gekürzt. Entsprechend dem erfindungsgemäßen Verfahren wurde dann die Innenseite der Pipettenspitze mittels eines Schleifgerätes aufgeraut.

[0043] Eingesetzt wurden 1×10^6 NIH 3T3 Zellen sowie 2 ml Vollblut (die Erythrozyten wurden lysiert und die kernhaltigen Zellen pelletiert und diese Zellen dann eingesetzt). Sowohl die Zellen als auch die pelletierten kernhaltigen Blutzellen wurden wie in den vorangegangenen Ausführungsbeispielen behandelt und mit dem Lysepuffer CBV lysiert. Das Lysat wurde in ein 2 ml Reaktionsgefäß überführt und mit 400 μ l Isopropanol versetzt. Nachfolgend wurde die aufgerautete Pipettenspitze eingesetzt und mittels einer Pipette wurde der Ansatz 20 x auf- und abpipettiert. Danach wurden 3 weitere 2 ml- Reaktionsgefäße mit den bekannten alkoholischen Waschpuffern (LS, 80%iger Ethanol, 80%iger Ethanol) befüllt. Die Pipettenspitze wurde dann sukzessive in die jeweiligen Waschpuffer getaucht und es wurde jeweils 5 x auf- und abpipettiert. Nach dem letzten Waschschritt wurde die Spalte getrocknet und damit der restliche Ethanol entfernt. Die Elution der gebundenen Nukleinsäure erfolgte mit 200 μ l Elution Buffer für die NIH 3T3 Zellen sowie mit 400 μ l für die Vollblutprobe. Dieser wurde wiederum in ein 2 ml- Reaktionsgefäß gegeben. Es wurde 20 x auf- und abpipettiert. Nach Entfernung der Pipettenspitze liegt die isolierte Nukleinsäure im Reaktionsgefäß vor. Das Verfahren ist extrem einfach und schnell.

[0044] Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte mittels spektrophotometrischer Messung.

[0045] Ergebnisse der spektrophotometrischen Vermessung:

Probe	Konzentration (ng/ μ l)	Ausbeute (μ g)	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₈₀	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₃₀
ca. 1×10^6 NIH 3T3 Zellen; unbehandelte Pipettenspitze	keine Nukleinsäure messbar	nicht bestimmbar	nicht bestimmbar	nicht bestimmbar

ca. 1 x 10 ⁶ NIH 3T3 Zellen; angeraute Pipettenspitze	84	16,8	1,97	1,88
2 ml Vollblut (Lymphozytenpellet); unbehandelte Pipettenspitze	keine Nukleinsäure messbar	nicht bestimmbar	nicht bestimmbar	nicht bestimmbar
2 ml Vollblut (Lymphozytenpellet); angeraute Pipettenspitze	235	94,0	1,79	2,17

[0046] Wie die Ergebnisse zeigen, ist es mit dem erfindungsgemäßen Verfahren möglich, allein unter Verwendung einer Pipettenspitze, deren Innenseite erfindungsgemäß aufgeraut wurde, Nukleinsäure zu Binden und zu isolieren. Auch hier zeigt sich, dass die Ausbeuten 5 extrem hoch sind. Mittels der unbehandelten Pipettenspitze können keine Nukleinsäuren isoliert werden.

10 Beispiel 6: Testung unterschiedlicher Lysepuffer in Kombination mit unterschiedlichen alkoholischen bzw. nichtalkoholischen Lösungen zur Extraktion von Nukleinsäuren mittels des erfindungsgemäßen Verfahrens

[0047] Eingesetzt wurde wiederum der Magnetpartikelprozessor KingFisher ml. Als Material zur Bindung der Nukleinsäure diente ein mit einem Schleifgerät angerauter Ring aus BioFila Material, welcher auf die Kämme der Plastik des KingFisher ml aufgesteckt wurden. Als Probe wurden jeweils ca. 1 x 10⁶ NIH 3T3 Zellen verwendet. Die Lyse der Zellen wurde mit 15 drei verschiedenen Puffern durchgeführt:

1. Puffer A, enthaltend ein chaotropes Salz: Harnstoff, SDS, Tris HCl, EDTA
2. Puffer B, enthaltend kein Salz: SDS; Tris HCl; EDTA
3. Puffer C enthaltend ein nichtchaotropes Salz: Natriumchlorid, CTAB; Tris HCl, EDTA

20

[0048] Die Zellen wurden in 200 µl H₂O resuspendiert und mit 200 µl des jeweiligen Lysepuffers sowie 20 µl versetzt und bei 60°C für 15 min lysiert. Während der Lyse wurde

die Reaktionsplastik des KingFisher ml mit folgenden Lösungen befüllt:

Kavität 1: 400 µl Isopropanol oder absoluter Ethanol oder Aceton

Kavität 2: 800 µl Washing Solution LS (aus dem Extraktionskit innuPREP Blood DNA

5 Kit/IPC16)

Kavität 3: 800 µl 80% Ethanol

Kavität 4: 800 µl 80% Ethanol

Kavität 5: 200 µl Elution Buffer (aus dem Extraktionskit innuPREP Blood DNA Kit/IPC16)

10 [0049] Nach erfolgter Lyse wurde das Lysat (400 µl) in die Kavität 1 zu dort schon vorliegenden verschiedenen Lösungen (Isopropanol; absoluter Ethanol bzw. Aceton) gegeben und der Extraktionsprozess gestartet. Der Ablauf der Extraktion erfolgte wie im Ausführungsbeispiel 1 beschrieben. Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte mittels spektrophotometrischer Messung sowie auf einem Agarosegel. Neben Konzentration 15 und Ausbeute wurde auch die Reinheit der isolierten Nukleinsäure bestimmt.

[0050] Ergebnisse der spektrophotometrischen Vermessung:

Probe	Konzentration (ng/ µl)	Ausbeute (µg)	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₈₀	Ratio A ₂₆₀ :A ₂₃₀
Lysepuffer A + Isopropanol	174	34,8	1,90	2,10
Lysepuffer A + abs. Ethanol	213	42,6	1,89	2,11
Lysepuffer A + Aceton	220	44	1,92	2,17
Lysepuffer B + Isopropanol	150	30	1,90	2,11
Lysepuffer B + abs. Ethanol	106	21,2	1,80	1,99
Lysepuffer B + Aceton	128	25,6	1,87	1,97
Lysepuffer C + Isopropanol	112	22,4	1,85	1,97

Lysepuffer C + abs. Ethanol	98	19,6	1,86	2,00
Lysepuffer C + Aceton	89	17,8	1,87	1,99

[0051] Figur 4 zeigt den Nachweis der DNA auf einem Agarosegel. Je Spur wurden 4 µl Nukleinsäure vom Gesamteluat von 200 µl eingesetzt. Die Spuren zeigen:

- 5 1. DNA Leiter (1b Leiter)
 2. Lysepuffer A + Isopropanol
 3. Lysepuffer A + abs. Ethanol
 4. Lysepuffer A + Aceton
 5. Lysepuffer B + Isopropanol
 10 6. Lysepuffer B + abs. Ethanol
 7. Lysepuffer B + Aceton
 8. Lysepuffer C + Isopropanol
 9. Lysepuffer C + abs. Ethanol
 10. Lysepuffer C + Aceton

15

[0052] Wie die Ergebnisse zeigen, können für das erfindungsgemäße Verfahren unterschiedlich zusammengesetzte Lysepuffer wie auch Kombination dieser Lysepuffer mit Alkoholen bzw. auch mit einem Nichtalkohol eingesetzt werden. Dabei können im Lysepuffer chaotrope Salze, kein Salz oder aber nichtchaotrope Salze enthalten sein.

20

Beispiel 7. Nachweis der Rückgewinnung genomicscher DNA aus einer wässrigen Lösung

[0053] Es wurde eine wässrige Lösung hergestellt, welche genomische DNA, die aus Blut isoliert wurde, enthielt. 300 µl dieser DNA Lösung wurde mit 30 µl einer 3 molaren Natriumacetat Lösung versetzt sowie mit 300 µl Isopropanol.

Der Nachweis, dass auch bereits schon isolierte Nukleinsäuren an raue Oberflächen binden und isoliert werden können, wurde wie folgt durchgeführt. Die Extraktion wurde dabei automatisiert umgesetzt. Für das erfindungsgemäße Verfahren wurde wiederum der KingFisher ml eingesetzt. Als raue Oberfläche wurden ein auf den Kamm gesteckter Ring aus

Biofila – Material eingesetzt. Dieser Ring wurde mittels 3-D-Drucktechnik hergestellt und enthielt auf der Oberfläche eine Rillenstruktur.

[0054] Die Reaktionsplastik des KingFisher ml wurde mit folgenden Lösungen befüllt:

5 Kavität 1: DNA Lösung /Natriumacetat/ Isopropanol

Kavität 2: 800 µl 80 % Ethanol

Kavität 3: leer

Kavität 4: leer

Kavität 5: 150 µl Wasser

10 [0055] Der Ablauf der Extraktion erfolgte wie im Ausführungsbeispiel 1 beschrieben, wobei diesmal nur ein Waschschritt durchgeführt wurde. Der Nachweis der isolierten Nukleinsäure erfolgte auf einem Agarosegel.

[0056] Figur 5 zeigt den Nachweis der DNA auf einem Agarosegel. Je Spur wurden 10 µl

15 Nukleinsäure vom Gesamteluat von 150 µl eingesetzt. Die Spuren bedeuten:

1. DNA Leiter (1b Leiter)

2. leer

3. unbehandelter Plastikkamm

20 4. unbehandelter Plastikkamm

5. Plastikkamm mit aufgestecktem Ring aus Biofila und Rillenstruktur

6. Plastikkamm mit aufgestecktem Ring aus Biofila und Rillenstruktur

[0057] Wie die Ergebnisse eindrucksvoll zeigen, bindet die Nukleinsäure an den

25 unbehandelten Kämmen nicht. Sie bindet aber an den Ringen, welche eine Rillenstruktur besitzen. Damit wurde bewiesen, dass man auch eine bereits vorliegende DNA aus einer wässrigen Lösung zurückgewinnen kann. Durch die Zugabe von Isopropanol und Natriumacetat wurde die Löslichkeit der DNA herabgesetzt, so dass die an die Oberfläche des Plastikmaterial binden konnte.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Isolierung von Nukleinsäuren aus wässrigen, Nukleinsäure-enthaltenden Proben, dadurch gekennzeichnet, dass eine wässrige Lösung, die freie oder durch Lyse freigesetzte Nukleinsäuren enthält, vor oder nach Senkung der Polarität der wässrigen Lösung mit einer festen Phase, die eine raue oder strukturierte Oberfläche aufweist, in Kontakt gebracht wird, wobei die Nukleinsäuren an der festen Phase präzipitieren und anschließend aus dieser wässrigen Lösung mit der festen Phase entfernt werden.

10 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei den Nukleinsäuren um kurz- und langkettige Nukleinsäuren handelt, die gleichzeitig an die feste Phase angebunden werden.

15 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zur Senkung der Polarität der wässrigen Lösung organische Lösungsmittel, vorzugsweise Alkohole, eingesetzt werden.

20 4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die organischen Lösungsmittel in einer Konzentration zwischen 5 Vol% und 90 Vol.%, vorzugsweise zwischen 30 Vol% und 75 Vol.%, eingesetzt werden.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die wässrige Lösung zusätzlich

- 25 a) Salze und / oder
b) mindestens ein Detergenz und / oder
c) Aminoalkohole oder Substanzen zur Einstellung des pH-Wertes, wie TRIS handelt.

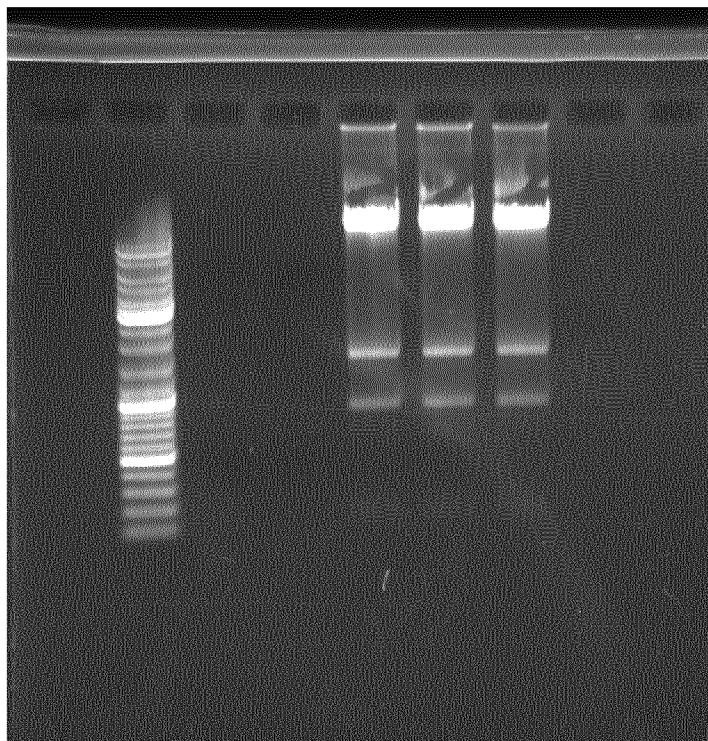
6. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass

- 30 a) die Salze in einer Konzentration zwischen 1 mM und 5M vorliegen, vorzugsweise von 5 mM bis 2M
b) das Detergenz in einer Konzentration zwischen 0,1 Vol % und 30 Vol %, vorzugsweise 1 bis 10 %, vorliegt
c) TRIS in einer Konzentration zwischen 1mM und 2M, bevorzugt 10mM bis 1M, vorliegt.

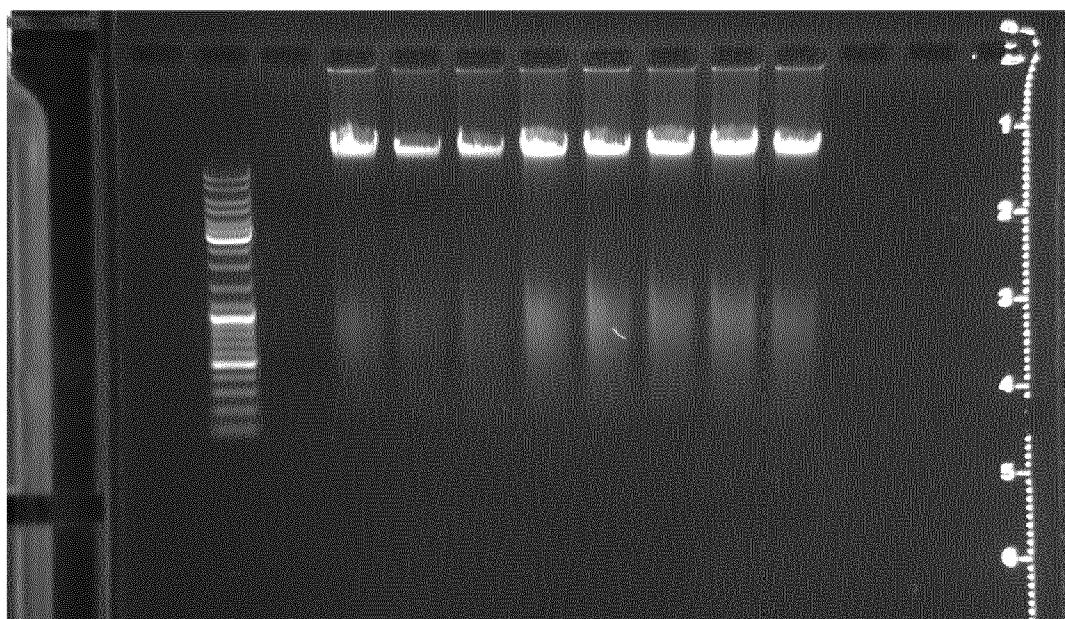
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass weitere Zusätze, vorzugsweise eine Proteinase, enthalten sind.
- 5 8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der rauen oder strukturierten Oberfläche um eine nicht-glatte Metall-, Kunststoff- oder Gummi-Oberfläche oder um magnetische Partikel handelt.
9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die nicht-glatte Kunststoff-
10 Oberfläche durch einen 3D-Druck oder durch Aufrauen eines Kunststoffs erzeugt wird.
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass rauе Kompositmaterialien als feste Phase Verwendung finden.
- 15 11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass als feste Phase angeraute Pipettenspitzen eingesetzt werden.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass als feste Phase mit strukturierter Oberfläche das Gewinde von Schrauben, Metallschwämme oder
20 Granulate, verdrillte Materialien bzw. 2- oder 3-dimensionale Netzstrukturen fungieren.
13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die feste Phase innerhalb der wässrigen Lösung beweglich ist.
- 25 14. Testkit zur Isolierung von Nukleinsäuren aus wässrigen, Nukleinsäure-enthaltenden Proben, umfassend mindestens eine Substanz zur Senkung der Polarität der wässrigen Lösung, mindestens eine feste Phase zur Anbindung der Nukleinsäuren mit rauer oder strukturierter Oberfläche sowie Elutionspuffer.
- 30 15. Verwendung von Materialien mit rauer oder strukturierter Oberfläche zur Isolierung von Nukleinsäuren aus Nukleinsäure-enthaltenden Proben.

Figur 1

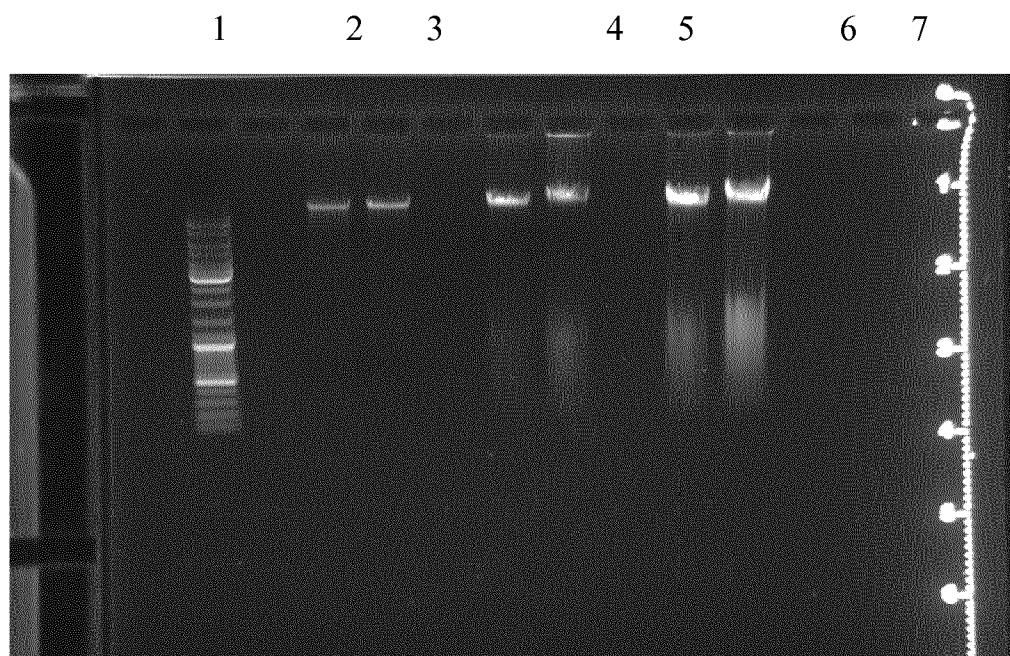
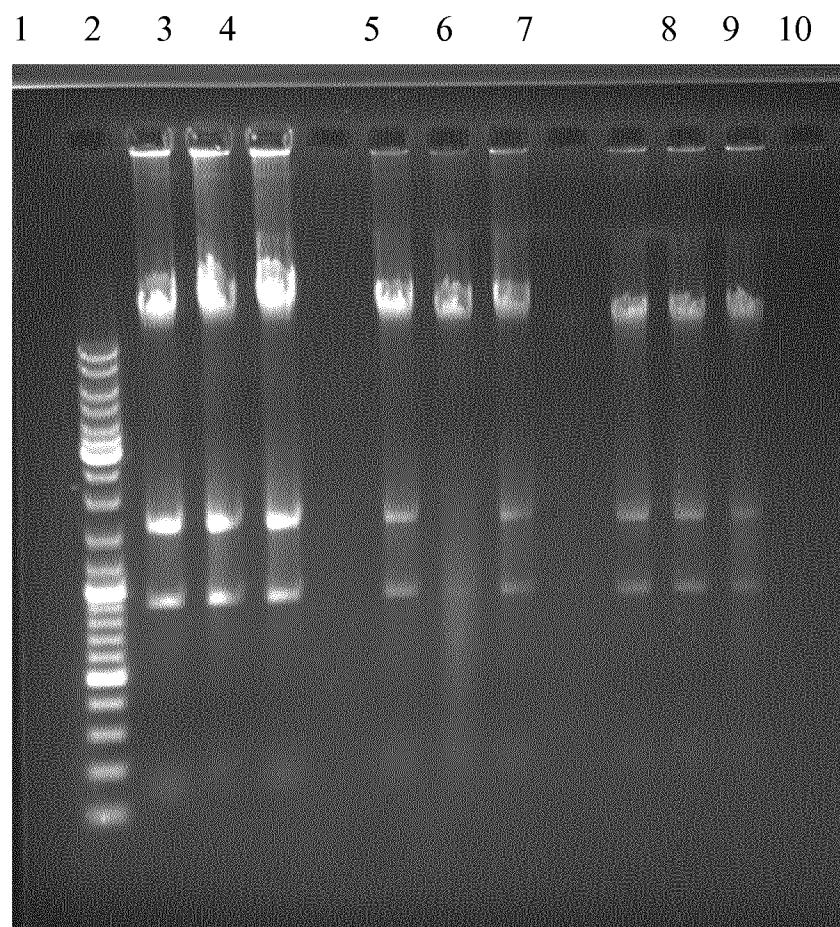
1 2 3 4 5 6

**Figur 2**

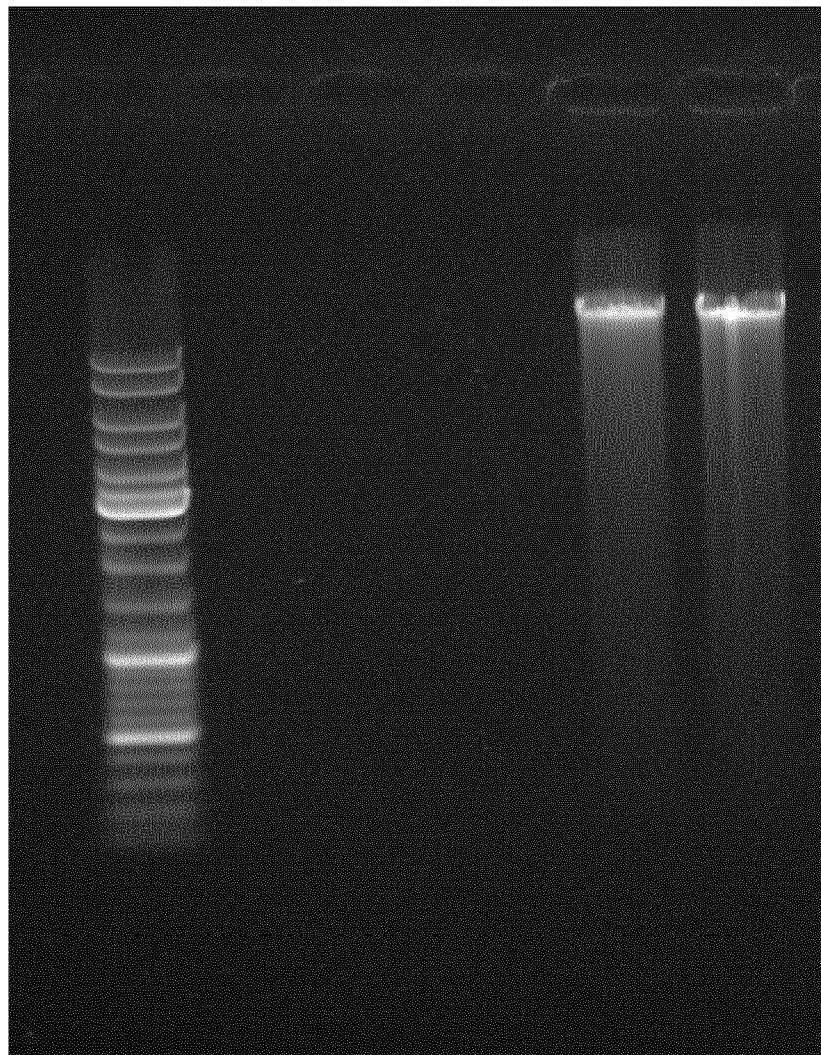
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10



2 / 3

Figur 3**Figur 4**

Figur 5



1 2 3 4 5 6

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2016/054178

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER

INV. C12Q1/68 C12N15/10 G01N1/40
ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

C12Q C12N G01N

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)

EPO-Internal, WPI Data, BIOSIS, EMBASE

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DE 10 2005 059217 A1 (AJ INNUSCREEN GMBH [DE]) 14 June 2007 (2007-06-14) abstract; example 1 claim 10 -----	1-15
X	DE 10 2005 053463 A1 (AJ INNUSCREEN GMBH [DE]) 10 May 2007 (2007-05-10) abstract; figure 1 claims 13, 28; example 1 -----	1-8, 12, 13
X	EP 1 690 938 A1 (QIAGEN GMBH [DE]) 16 August 2006 (2006-08-16) abstract; claims 6, 9-10 -----	1-8, 12, 13
X	WO 02/38758 A1 (PROMEGA CORP [US]) 16 May 2002 (2002-05-16) abstract -----	1-8, 12, 13
	- / --	



Further documents are listed in the continuation of Box C.



See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date

"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

8 July 2016

Date of mailing of the international search report

18/07/2016

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Barz, Wolfgang

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2016/054178

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	WO 01/62976 A1 (SHAO WEN [US]) 30 August 2001 (2001-08-30) the whole document -----	1-15
A	VOGELSTEIN B ET AL: "PREPARATIVE AND ANALYTICAL PURIFICATION OF DNA FROM AGAROSE", PROCEEDINGS OF THE NATIONAL ACADEMY OF SCIENCES, NATIONAL ACADEMY OF SCIENCES, US, vol. 76, no. 2, 1 February 1979 (1979-02-01), pages 615-619, XP002906050, ISSN: 0027-8424, DOI: 10.1073/PNAS.76.2.615 the whole document -----	1-15

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2016/054178

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)			Publication date
DE 102005059217 A1	14-06-2007	AT 525466 T			15-10-2011
		DE 102005059217 A1			14-06-2007
		DK 1960521 T3			23-01-2012
		EP 1960521 A1			27-08-2008
		ES 2373976 T3			10-02-2012
		PL 1960521 T3			31-01-2012
		US 2009068662 A1			12-03-2009
		US 2010222562 A1			02-09-2010
		WO 2007065934 A1			14-06-2007
<hr/>					
DE 102005053463 A1	10-05-2007	AT 495270 T			15-01-2011
		DE 102005053463 A1			10-05-2007
		DK 1951904 T3			09-05-2011
		EP 1951904 A1			06-08-2008
		ES 2360761 T3			08-06-2011
		US 2009069555 A1			12-03-2009
		WO 2007051859 A1			10-05-2007
<hr/>					
EP 1690938	A1	16-08-2006	AU 2006212392 A1		17-08-2006
			BR PI0606363 A2		17-11-2009
			CA 2597573 A1		17-08-2006
			CN 101115833 A		30-01-2008
			EP 1690938 A1		16-08-2006
			EP 1851313 A1		07-11-2007
			JP 5588097 B2		10-09-2014
			JP 2008529509 A		07-08-2008
			US 2008207889 A1		28-08-2008
			WO 2006084753 A1		17-08-2006
<hr/>					
WO 0238758	A1	16-05-2002	AT 342355 T		15-11-2006
			AU 2594202 A		21-05-2002
			CA 2428532 A1		16-05-2002
			DE 60123828 T2		16-05-2007
			EP 1341910 A1		10-09-2003
			ES 2273915 T3		16-05-2007
			JP 4198461 B2		17-12-2008
			JP 2004513634 A		13-05-2004
			WO 0238758 A1		16-05-2002
<hr/>					
WO 0162976	A1	30-08-2001	AU 3861601 A		03-09-2001
			WO 0162976 A1		30-08-2001

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/054178

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. C12Q1/68 C12N15/10 G01N1/40
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierte Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 C12Q C12N G01N

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data, BIOSIS, EMBASE

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 10 2005 059217 A1 (AJ INNUSCREEN GMBH [DE]) 14. Juni 2007 (2007-06-14) Zusammenfassung; Beispiel 1 Anspruch 10 -----	1-15
X	DE 10 2005 053463 A1 (AJ INNUSCREEN GMBH [DE]) 10. Mai 2007 (2007-05-10) Zusammenfassung; Abbildung 1 Ansprüche 13, 28; Beispiel 1 -----	1-8, 12, 13
X	EP 1 690 938 A1 (QIAGEN GMBH [DE]) 16. August 2006 (2006-08-16) Zusammenfassung; Ansprüche 6, 9-10 -----	1-8, 12, 13
X	WO 02/38758 A1 (PROMEGA CORP [US]) 16. Mai 2002 (2002-05-16) Zusammenfassung ----- -/-	1-8, 12, 13



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

8. Juli 2016

18/07/2016

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Barz, Wolfgang

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/054178

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	WO 01/62976 A1 (SHAO WEN [US]) 30. August 2001 (2001-08-30) das ganze Dokument -----	1-15
A	VOGELSTEIN B ET AL: "PREPARATIVE AND ANALYTICAL PURIFICATION OF DNA FROM AGAROSE", PROCEEDINGS OF THE NATIONAL ACADEMY OF SCIENCES, NATIONAL ACADEMY OF SCIENCES, US, Bd. 76, Nr. 2, 1. Februar 1979 (1979-02-01), Seiten 615-619, XP002906050, ISSN: 0027-8424, DOI: 10.1073/PNAS.76.2.615 das ganze Dokument -----	1-15

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/054178

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 102005059217 A1	14-06-2007	AT 525466 T DE 102005059217 A1 DK 1960521 T3 EP 1960521 A1 ES 2373976 T3 PL 1960521 T3 US 2009068662 A1 US 2010222562 A1 WO 2007065934 A1		15-10-2011 14-06-2007 23-01-2012 27-08-2008 10-02-2012 31-01-2012 12-03-2009 02-09-2010 14-06-2007
DE 102005053463 A1	10-05-2007	AT 495270 T DE 102005053463 A1 DK 1951904 T3 EP 1951904 A1 ES 2360761 T3 US 2009069555 A1 WO 2007051859 A1		15-01-2011 10-05-2007 09-05-2011 06-08-2008 08-06-2011 12-03-2009 10-05-2007
EP 1690938 A1	16-08-2006	AU 2006212392 A1 BR PI0606363 A2 CA 2597573 A1 CN 101115833 A EP 1690938 A1 EP 1851313 A1 JP 5588097 B2 JP 2008529509 A US 2008207889 A1 WO 2006084753 A1		17-08-2006 17-11-2009 17-08-2006 30-01-2008 16-08-2006 07-11-2007 10-09-2014 07-08-2008 28-08-2008 17-08-2006
WO 0238758 A1	16-05-2002	AT 342355 T AU 2594202 A CA 2428532 A1 DE 60123828 T2 EP 1341910 A1 ES 2273915 T3 JP 4198461 B2 JP 2004513634 A WO 0238758 A1		15-11-2006 21-05-2002 16-05-2002 16-05-2007 10-09-2003 16-05-2007 17-12-2008 13-05-2004 16-05-2002
WO 0162976 A1	30-08-2001	AU 3861601 A WO 0162976 A1		03-09-2001 30-08-2001